



Stadt Wetter (Ruhr)

www.stadt-wetter.de

Die Stadt Wetter (Ruhr) bietet im Jahr 2025 folgende Ausbildungsmöglichkeit an:

Ausbildung Fachangestellte*r für Bäderbetriebe (w/m/d)

Die Ausbildung Fachangestellte*r für Bäderbetriebe gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil.

Die theoretische Ausbildung erfolgt an der Berufsschule in Hagen.

Die praktische Ausbildung wird hauptsächlich im Hallenbad der Stadt Wetter (Ruhr) durchgeführt und ist teilzeitgeeignet.

Einstellungsvoraussetzungen

- Fachoberschulreife mit der Gesamtnote 3,0 oder besser sowie mindestens befriedigende Leistungen in Mathematik und Chemie und mindestens ausreichende Leistungen in Deutsch oder besser. Sollte der Abschluss noch nicht erreicht sein, in dem letzten Schulzeugnis mindestens einen Notendurchschnitt von 3,0 oder besser sowie befriedigende Leistungen in Mathematik und Chemie und mindestens ausreichende Leistungen in Deutsch oder besser. Sollte ein höherwertiger Abschluss erreicht sein oder angestrebt, gelten die gleichen Bedingungen. Sofern der Schulabschluss im Ausland erworben wurde, wird die Anerkennung der Zeugnisse durch die Bezirksregierung benötigt.
- entsprechendes Führungszeugnis
- technisches Verständnis
- sportliches Interesse (praktischer Schwimmtest)
- erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren
- gesundheitliche Eignung

Einstellungstermin ist der 01.08.2025. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Zeugnisse, Lebenslauf...) erbeten an:

Stadt Wetter (Ruhr)
BMB/4 – Interne Dienste und Personal
Anna Münnix
Kaiserstr. 170
58300 Wetter (Ruhr)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Ausbildungsleiterin Frau Münnix, Tel.: 02335/840-151.

Hinweise:

Zur Gleichstellung:

Die Stadt Wetter (Ruhr) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Personen, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Auswahlentscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung des Schwerbehindertenrechtes (SGB IX) und der Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes NW sowie des Gleichstellungsplanes der Stadt Wetter (Ruhr). Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt.

Zu den Reise- und Unterkunftskosten:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir etwaige Kosten, die Ihnen mit der Wahrnehmung von Vorstellungsgesprächen in unserem Hause entstehen, nicht übernehmen.

Zum Datenschutz:

Die Stadt Wetter (Ruhr) nimmt den Schutz Ihrer Daten sehr ernst. Wir erheben, verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Datenschutzvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Durchführung des Bewerbungsverfahrens finden Sie in den Datenschutzhinweisen.